

KVK Zusatzrente-Plus aufbauen – staatliche Förderung nutzen

Mit Entgeltumwandlung Steuervorteile genießen und Sozialabgaben sparen

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt einige Informationen zu Ihrer KVK Zusatzrente-Plus geben.

1 Was bedeutet Entgeltumwandlung?

Entgeltumwandlung ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber darüber, dass ein Teil Ihrer Bruttobezüge in die betriebliche Altersversorgung eingezahlt wird. So verringern Sie Ihre Bruttobezüge. Da sich die Höhe Ihrer Steuern und Sozialabgaben nach Ihren Bruttobezügen richtet, genießen Sie durch die Entgeltumwandlung Steuervorteile und Sozialabgabensparnis.

2 Wer kann eine Entgeltumwandlung beantragen?

Jeder Arbeitnehmer, der in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, hat gegenüber seinem Arbeitgeber einen Anspruch auf Entgeltumwandlung; auch geringfügig Beschäftigte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Arbeitnehmer, die in einem berufsständischen Versorgungswerk (z. B. Ärzteversorgung, Architektenkammer) versichert sind, können mit dem Arbeitgeber eine Entgeltumwandlung vereinbaren, wenn dieser zustimmt. Eine Entgeltumwandlung kann nur in einem ersten Arbeitsverhältnis staatlich gefördert werden; nicht also, wenn Sie für Ihr Arbeitsverhältnis eine Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI vorgelegt haben.

3 Welches sind die Vorteile der Entgeltumwandlung?

Der im Wege der Entgeltumwandlung in die betriebliche Altersversorgung investierte Arbeitslohn ist im Rahmen bestimmter Grenzen (siehe Punkt 4) steuer- und sozialabgabenfrei. So können Sie

- eine KVK Zusatzrente-Plus aufbauen
- Steuervorteile genießen
- Sozialabgaben sparen.

4 In welcher Höhe können Entgelte umgewandelt werden?

Der gesetzlich festgelegte Mindestbetrag für die Entgeltumwandlung liegt bei 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV, das sind im Jahr 2026 296,63 € pro Jahr.

Maximal können pro Kalenderjahr Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, im Jahr 2026 sind das 4.056,00 €, sozialversicherungsfrei in die KVK Zusatzrente-Plus eingezahlt werden. Steuerfrei sind bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (2026 = 8.112,00 €). Die gesetzliche Regelung zur Entgeltumwandlung finden Sie im § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Soweit Sie im Rahmen einer umlagefinanzierten Pflichtversicherung Steuervorteile nach § 3 Nr. 56 EStG nutzen, reduzieren sich diese durch die Entgeltumwandlung.

5 Verringert sich durch die Entgeltumwandlung meine gesetzliche Rente?

Ja, aber nur geringfügig. Durch die Entgeltumwandlung verringert sich Ihr sozialversicherungspflichtiges Entgelt; Sie zahlen somit weniger Rentenversicherungsbeiträge. Wandeln Sie beispielsweise 1.000 € pro Jahr um, vermindert sich die gesetzliche Rente um monatlich rd. 0,80 € (dies trifft auch nur dann zu, wenn Ihr Entgelt unter der Beitragsbemessungsgrenze von 8.450,00 € pro Monat liegt). Diese Verringerung fällt allerdings kaum ins Gewicht angesichts der Vorteile, die Sie durch die Steuer- und Sozialabgabensparnis und dem gleichzeitigen Aufbau Ihrer KVK Zusatzrente-Plus haben.

6 Welche Auswirkungen hat die Entgeltumwandlung sonst noch auf meine Sozialversicherung?

Durch die Entgeltumwandlung verringern Sie Ihr Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung – damit verringern Sie Ihre Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung und die hieraus resultierenden Leistungen.

Sind Sie privat oder freiwillig gesetzlich krankenversichert?

Dann beachten Sie bitte, dass eine Entgeltumwandlung dazu führen kann, dass Ihr Entgelt die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (im Jahr 2026 beträgt diese 77.400,00 € pro Jahr) unterschreitet, so dass Sie gesetzlich krankenversicherungspflichtig werden. Wenn Sie dies vermeiden möchten, sollten Sie Ihren Entgeltumwandlungsbetrag so wählen, dass Ihr Entgelt diese Grenze nicht unterschreitet.

7 Welche Auswirkungen hat die Entgeltumwandlung im Zusammenhang mit Minijobs bzw. Jobs in der Gleitzone?

Durch eine Entgeltumwandlung kann das sozial- und steuerpflichtige Entgelt unter die Grenze von 603,00 Euro bzw. 2.000,00 Euro monatlich sinken, so dass aus dem Beschäftigungsverhältnis ein Minijob bzw. ein Gleitzonenjob wird. Umgekehrt können Minijobber bzw. Gleitzeitjobber, die z. B. durch eine Aufstockung ihrer Arbeitszeit mehr verdienen und damit über die jeweilige Entgeltgrenze rutschen würden, durch eine Entgeltumwandlung dafür sorgen, dass ihr Entgelt die jeweilige Grenze von 603,00 Euro bzw. 2.000,00 Euro monatlich nicht übersteigt.

8 Verringert sich durch die Entgeltumwandlung meine KVK Zusatzrente?

Nein. Grundlage Ihrer KVK Zusatzrente ist das sogenannte „zusatzversorgungspflichtige Entgelt“. Dieses wird durch eine Entgeltumwandlung nicht verändert. Sie müssen also nicht befürchten, dass sich durch die Entgeltumwandlung eine Verringerung Ihrer KVK Zusatzrente ergibt.

9 Was muss ich tun, um die Entgeltumwandlung zu nutzen?

Lassen Sie sich eine Modellrechnung von uns erstellen. Oder nutzen Sie den KVK Zusatzrente-Plus-Rechner im Internet auf unsere Homepage <http://www.kvk-kassel.de>. Zusammen mit der Modellrechnung erhalten Sie von uns die entsprechenden Formulare, Informationsmaterial und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Schicken Sie uns einfach den Versicherungsantrag ausgefüllt und unterschrieben zurück. Wir kümmern uns dann gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber um den Rest.

10 Muss ich auf die KVK Zusatzrente-Plus Abgaben zahlen?

Ja. Von der KVK Zusatzrente-Plus müssen Sie grundsätzlich Steuern, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen. Hier gilt eine Ausnahme: Wenn Sie für den Aufbau Ihrer KVK Zusatzrente-Plus die Riester-Förderung genutzt haben, dann müssen Sie von der KVK Zusatzrente-Plus keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen.

Haben Sie Fragen zur KVK Zusatzrente-Plus?

Möchten Sie eine Modellrechnung?

Wir helfen Ihnen gern.

Sie erreichen uns

telefonisch:	0561 97966 300
Internet:	www.kvk-kassel.de
E-Mail:	zvk@kvk-kassel.de
Anschrift:	Kölnische Str. 42, 34117 Kassel